

**Militärische Plangenehmigung betreffend  
Gemeinde Wangen a. A., Waffenplatz Wangen a. A. – Wiedlisbach;  
Umsetzung Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP  
in den Bereichen Werkstatt und Kaserne**

vom 6. Juni 2011

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 4. September 2008 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Umsetzung der Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP in den Bereichen Werkstatt und Kaserne des Waffenplatzes Wangen a.A. – Wiedlisbach unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

21. Juni 2011

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).